



AMTSBLATT DES LANDKREISES GERMERSHEIM

Ausgabe 39/2019 vom 14. November 2019

Inhalt:

- 1. Öffentliche Bekanntmachung der Kreisverwaltung Germersheim: Öffentliche Sitzung des Ausschusses für Abfallwirtschaft am Donnerstag, 21. November 2019, 15.30 Uhr, Deutsches Straßenumuseum, Im Zeughaus, 76726 Germersheim.**
- 2. Öffentliche Bekanntmachung der Kreisverwaltung Germersheim: Bekanntmachung gemäß § 58 Absatz 2 Wasserverbandsgesetz (WVG) vom 12.02.1991.**
- 3. Öffentliche Bekanntmachung der Kreisverwaltung Germersheim: Entwurf der Haushaltssatzung des Landkreises Germersheim für das Haushaltsjahr 2020 vom .**

-
- 1. Öffentliche Bekanntmachung der Kreisverwaltung Germersheim: Öffentliche Sitzung des Ausschusses für Abfallwirtschaft am Donnerstag, 21. November 2019, 15.30 Uhr, Deutsches Straßenumuseum, Im Zeughaus, 76726 Germersheim.**

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Prüfung des Jahresabschlusses, Entgegennahme des Prüfberichts 2018 und Beschluss über die Feststellung des Jahresergebnisses für die Abfallentsorgungseinrichtung
2. Zwischenbericht 2019 für die Abfallwirtschaft des Landkreises Germersheim gemäß § 21 der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung
3. Beratung und Beschluss über den Entwurf des Wirtschaftsplans 2020 für die Abfallentsorgungseinrichtung
4. Änderung der Satzung des Landkreises Germersheim über die Erhebung von Benutzungsgebühren für die Abfallwirtschaft (Abfallgebührensatzung)
5. Änderung der Satzung über die Vermeidung, Vorbereitung zur Wiederverwendung, das Recycling, die Verwertung und Beseitigung von Abfällen im Landkreis Germersheim (Abfallsatzung)
6. Bestellung eines Abschlussprüfers für die Abfallentsorgungseinrichtung des Landkreises Germersheim
7. Mitteilungen und Anfragen

gez.

Dr. Fritz Brechtel
Landrat

Diese Bekanntgabe ergeht zur Information der Mitglieder des Kreistages, die nicht dem Ausschuss angehören.

2. Öffentliche Bekanntmachung der Kreisverwaltung Germersheim: Bekanntmachung gemäß § 58 Absatz 2 Wasserverbandsgesetz (WVG) vom 12.02.1991.

Bekanntmachung gemäß § 58 Absatz 2 Wasserverbandsgesetz (WVG) vom 12.02.1991

**Entwässerungsverband Obere Rheinniederung K.d.ö.R. Sitz Hagenbach
Änderung der Verbandssatzung**

Die Kreisverwaltung Germersheim, Luitpoldplatz 1, 76726 Germersheim genehmigt und macht als zuständige Aufsichtsbehörde folgendes bekannt:

Die Verbandsversammlung des Entwässerungsverbands „Obere Rheinniederung“ K.d.ö.R. hat in seiner Sitzung am 04.04.2018 einstimmig folgende Änderung beschlossen:

Änderung des § 25 der Verbandssatzung vom 04.11.1997:

Die Verbandssatzung wird wie folgt geändert:

1. In § 11 Nr. 7 und Nr. 9 sowie in § 15 Nr. 8 und Nr. 9 wird der jeweilige Betrag in Höhe von 10.000 DM geändert in 20.000 Euro.
2. § 8 Satz 1 wird wie folgt geändert: Der Verband führt nach Bedarf eine Verbandsschau durch.
3. § 32 Inkrafttreten: Die Änderungen treten zum 01.01.2016 in Kraft.

Die Satzungsänderung tritt mit der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Germersheim, den 11. November 2019
Kreisverwaltung Germersheim
Geschäftsbereich Bauen, Umwelt, Abfall und Facility

In Vertretung

gez.

Christoph Buttweiler
Erster Kreisbeigeordneter

3. Öffentliche Bekanntmachung der Kreisverwaltung Germersheim: Entwurf der Haushaltssatzung des Landkreises Germersheim für das Haushaltsjahr 2020 vom .

Entwurf

Haushaltssatzung des Landkreises Germersheim für das Haushaltsjahr 2020 vom

Der Kreistag hat am auf Grund der §§ 17 und 57 der Landkreisordnung für Rheinland-Pfalz vom 31.01.1994 (GVBl. S. 188) – zuletzt geändert durch Gesetz vom 22.12.2015 (GVBl. S. 477) – in Verbindung mit den §§ 95 ff. Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz vom 31.01.1994 (GVBl. S. 153) – zuletzt geändert durch Gesetz vom 19.12.2018 (GVBl. S. 448) folgende **Haushaltssatzung** beschlossen, die nach Genehmigung durch die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion, Trier, als Aufsichtsbehörde vom hiermit bekannt gemacht wird.

§ 1

Ergebnis- und Finanzhaushalt

Festgesetzt werden:

1. im Ergebnishaushalt

der Gesamtbetrag	der Erträge	auf	205.093.900EUR
der Gesamtbetrag	der Aufwendungen	auf	210.727.300EUR
Jahresüberschuss			-5.635.400EUR

2. im Finanzhaushalt

Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen		auf	-1.486.000 EUR
die Einzahlungen aus	Investitionstätigkeit	auf	6.212.400 EUR
die Auszahlungen aus	Investitionstätigkeit	auf	24.324.400 EUR
Saldo			18.112.000 EUR
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit		auf	19.598.000 EUR

§ 2

Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen erforderlich ist, wird festgesetzt für

zinslose Kredite	auf	0 EUR
verzinsten Kredite	auf	18.112.000 EUR
<hr/>		
zusammen	auf	18.112.000 EUR

§ 3

Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die in künftigen Haushaltsjahren zu Auszahlungen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen (Verpflichtungsermächtigungen) führen können, wird festgesetzt

auf **14.609.000 EUR**

Die Summe der Verpflichtungsermächtigungen, für die in künftigen Haushaltsjahren voraussichtlich Investitionskredite aufgenommen werden müssen, beläuft sich

auf **8.684.000 EUR**

§ 4

Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung

Der Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung wird festgesetzt

auf **80.000.000 EUR**

§ 5

Kredite und Verpflichtungsermächtigungen für Sondervermögen

Die Kredite und Verpflichtungsermächtigungen für Sondervermögen mit Sonderrechnungen werden festgesetzt auf

- | | | |
|---|-----|-------------|
| 1. Kreditaufnahmen für Investitionen u. Investitionsförderungs-
Maßnahmen der Einrichtung Abfallwirtschaft | auf | |
| 2. Kredite zur Liquiditätssicherung
der Einrichtung Abfallwirtschaft | auf | 100.000 EUR |
| 3. Verpflichtungsermächtigungen
der Einrichtung Abfallwirtschaft | auf | |

§ 6

Finanzmanagement und Zinssicherung

Zur Steuerung von Zinsänderungsrisiken sowie zur Erzielung von günstigen Konditionen wird die Verwaltung ermächtigt, von derivativen Finanzierungsinstrumenten (Swaps, Forwarddarlehen, Caps, etc.) Gebrauch zu machen.

Die Ermächtigung ist durch die bestehende Dienstanweisung über den Einsatz derivativer Finanzinstrumente im Rahmen eines aktiven Zins- und Liquiditätsmanagements beim Landkreis Germersheim begrenzt.

Derivate dürfen ausschließlich zur Sicherung und Optimierung des Kreditportfolios eingesetzt werden.

§ 7 Kreisumlage

Gemäß § 25 Abs. 2 Landesfinanzausgleichsgesetz (LFAG) vom 30. November 1999 (GVBl. S. 415), zuletzt geändert durch Gesetz vom 10. Oktober 2018 (GVBl. S. 353), erhebt der Landkreis von allen kreisangehörigen Gemeinden eine Kreisumlage.

Der Eingangsumlagesatz der Kreisumlage wird gemäß § 25 Abs. 2 Satz 3 Nr. 2 LFAG auf **46,50 v. H.** festgesetzt. Darüber hinaus erfolgt für Gemeinden, welche eine über dem Landesdurchschnitt der kreisangehörigen Gemeinden liegende Steuerkraftmesszahl ausweisen, eine **progressive Festsetzung**.

Dabei wird der Eingangsumlagesatz für je begonnene 10 v. H. der über dem Landesdurchschnitt der kreisangehörigen Gemeinden liegenden Steuerkraftmesszahl um **2,5 v. H.** bis zur höchstzulässigen Stufe von 150 v. H. des Eingangsumlagesatzes erhöht.

Die Höhe des Umlagesolls beträgt für das Haushaltsjahr 2020	69.005.000 EUR
Die Höhe des Umlagesolls betrug für das Haushaltsjahr 2019	91.845.000EUR

Die Kreisumlage ist in vierteljährlichen Teilbeträgen am 15.02., 15.05., 15.08. und 15.11. fällig. Als Alternative ist es möglich, die Abschlagszahlung in voller Höhe zum 01.07. zu entrichten; dies ist dem Landkreis bis zum 15.02. mitzuteilen.

§ 8 Eigenkapital

Stand des Eigenkapitals zum 01.01.2008 (Eröffnungsbilanz)	- 5.312.418 EUR
Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2008	- 8.965.759 EUR
Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2009	- 15.018.683 EUR
Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2010	- 18.663.560 EUR
Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2011	- 20.227.150 EUR
Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2012	- 26.678.379 EUR
Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2013	- 26.641.060 EUR
Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2014	- 31.063.288 EUR
Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2015	- 26.007.843 EUR
Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2016	- 18.616.138 EUR
Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2017 (vorl.)	-10.558.737 EUR
<u>Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2018 (vorl.)</u>	<u>- 2.776.046EUR</u>
<i>Voraussichtlicher Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2019</i>	<i>1.277.754 EUR</i>
Voraussichtlicher Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2020	-4.357.646 EUR

§ 9 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

Die Grenze für erhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen oder Auszahlungen ist in der Hauptsatzung geregelt. Zuständig ist aktuell bis 100.000 EUR der Kreisausschuss, darüber der Kreistag.

§ 10
Wertgrenze für Investitionen

Investitionen oberhalb der Wertgrenze von **100.000 EUR**

sind im jeweiligen Teilhaushalt einzeln darzustellen.

§ 11
Altersteilzeit

Insgesamt befinden sich im Laufe des Haushaltsjahres 2020 bei der Kreisverwaltung Germersheim 7 tariflich Beschäftigte in einem Altersteilzeitverhältnis. Bis Ende des Haushaltsjahres 2020 befinden sich 5 Beschäftigte in der Freistellungsphase und 2 Beschäftigte in der Arbeitsphase.

Darüber hinausgehende Altersteilzeitverhältnisse im Bereich der Beamten werden nicht zugelassen.

§ 12
Eigenanteil Schülerbeförderung

Nach § 6 Abs. 1 der Satzung des Landkreises Germersheim über die Schülerbeförderung wird ein Eigenanteil an der Schülerbeförderung erhoben. Der monatliche Eigenanteil wird in Höhe des anteiligen Monatsbeitrages für die Ausbildungsjahreskarten (MAXX-Ticket bzw. Scoolcard) festgesetzt.

Germersheim, den
Kreisverwaltung:

Dr. Fritz Brechtel
Landrat

Hinweis:

Der **Entwurf** der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2020 wurde am 14.11.2019 öffentlich bekannt gemacht.

Anschließend liegt der Haushaltsplan innerhalb der gesetzlich vorgegebenen Mindestfrist von 14 Tagen bis zum 28.11.2019 während der Dienststunden im Gebäude der Kreisverwaltung, Zimmer 0.27, aus.

Darüber hinaus wird der Haushaltsplan-Entwurf ebenfalls auf der Homepage (www.kreis-germersheim.de) des Landkreises zur Einsicht zur Verfügung gestellt.

Die Einwohnerinnen und Einwohner haben die Möglichkeit, Vorschläge zum Entwurf der Haushaltssatzung 2020 einzureichen. Ein entsprechender Vordruck steht zur Unterstützung auf der Homepage des Landkreises bereit.

Amtsblatt Landkreis Germersheim, 14.11.2019 (E-Mail-Version !)

Kreisverwaltung Germersheim, Luitpoldplatz 1, 76726 Germersheim * Erscheinungsweise: Unregelmäßig je nach Veröffentlichungsbedarf * Vertrieb: Post-, Fax, E-Mail * Redaktion/Ansprechpartnerin: C. Seyboldt/ A. Neumann
Kreisverwaltung Germersheim, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Telefon 07274/53-255, Fax 07274/53-15-255,
E-Mail: presse@kreis-germersheim.de, Internet: www.kreis-germersheim.de